



Niederschrift

61. Plenarsitzung des Gemeinderates
20. Februar 2024, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt", Karlsruhe Innenstadt-West und Innenstadt-Ost; Aufstellungs-, Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfs gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2023/1392

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Planungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“, Karlsruhe - Innenstadt-West und Innenstadt-Ost gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Veröffentlichung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 1. April 2022 in der Fassung vom 2. Februar 2024 zugrunde zu legen. Änderung und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck gegebenenfalls die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung (38 JA-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 24. Januar 2024 und im Planungsausschuss am 8. Februar 2024.

Wir hatten uns ja darauf verständigt, dass wir nicht erst bei Satzungsbeschlüssen eine kleine Präsentation hier machen, um was es geht, damit auch die Bürgerinnen und Bürger und alle anderen Interessierten wissen, was hier so gerade in Gang gesetzt wird. Und hier kommt noch hinzu, dass Sie hier eine neue Tischvorlage haben, weil wir an einigen Stellen

noch etwas schärfen mussten. Und jetzt darf ich zunächst Frau Fath bitten, uns ganz kurz in die Thematik einzuführen.

Frau Fath (Gartenbauamt): Ich gebe Ihnen anhand dieser Präsentation einen kurzen Überblick über den Regelungsgehalt der Grünsatzung. Das ist für uns auch ein Novum, das erste Mal, dass wir einen Bebauungsplan über grünordnerische Belange versuchen festzusetzen. Wir stehen jetzt kurz vor Auslegungsbeschluss, und die Inhalte wollte ich Ihnen jetzt kurz darstellen. Hintergrund oder Ausgangslage, mit welchen Grundlagen haben wir gearbeitet, das war die Karlsruher Klimaanpassungsstrategie. Sie alle wissen, dass Karlsruhe insgesamt ein Klimahotspot ist, die ganze Rheinebene und die Klimaanpassungsstrategie ist erstmalig 2013 aufgestellt worden, fortgeschrieben worden. Und daraus haben wir die Handlungsoptionen für die Grünsatzung auch abgeleitet. Die Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile ein wichtiger Abwicklungsbelang in der Bauleitplanung. Damit die Grünsatzung unmittelbar oder damit die grünordnerischen Belange oder unsere Zielvorstellungen unmittelbar wirken, ist es notwendig, das Ganze in einem Bebauungsplan zu regeln, sodass wir Maßnahmen auch auf privaten Grundstücken festsetzen können. Wir haben in Karlsruhe die Situation, wir haben unbeplante Innenbereiche, wir haben alte Bebauungspläne, wir haben moderne Bebauungspläne, und die grünordnerischen Festsetzungen, die sind sehr unterschiedlich, von es gibt sie fast gar nicht, bis hin zu wir haben umfassende Maßnahmen festgesetzt.

Diese Grafik zeigt den Überblick. Wir haben Karlsruhe gesichtet und die Bebauungspläne dargestellt anhand dieser Grafik. Die grünen Farben sind Bebauungspläne mit vielen Festsetzungen. Die gelben Farben, das ist ein Mittelmaß an Festsetzungen. Blau ist gering und die rosafarbenen Flächen, da gibt es gar keine Baupläne mit entsprechenden Festsetzungen. Also ein sehr buntes Raster, aber was man feststellen kann, ist, dass es für den Bereich, den wir jetzt ausgewählt haben für die Grünsatzung, doch in dem Bereich zentral in der Innenstadt recht wenig Festsetzungen gibt. Die Zielsetzungen, die wir uns vorgenommen haben, ist, dass wir mehr Grün in die vorhandenen Baublöcke in das Baugebiet reinbringen wollen und die Freiraumqualitäten auch anheben wollen, also qualitative Verbesserungen vornehmen und Mindeststandards vor allen Dingen mit einführen wollen.

Das Ganze wird am Ende ein einfacher Bebauungsplan werden, der allerdings keine Änderungen zum Beispiel an Art und Maß der baulichen Nutzung vornehmen wird. Ich weiß jetzt nicht, ob dieser Kontrast auch für Sie erkennbar ist, aber das ist das Gebilde dieses Bebauungsplans. Man sieht es hier unten auf dem bunten Plan noch ein bisschen deutlicher. Und diese Regelungen, die wir erlassen wollen, trifft vor allem diejenigen Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer, die neu bauen wollen oder die grundhafte Sanierungen vorantreiben wollen, also umfassende Baumaßnahmen vorhaben. Man muss sich das vorstellen, diese grünordnerischen Festsetzungen liegen wie eine Schicht über den geltenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Regelungen drüber.

Das sind jetzt Maßnahmen, um es noch mal ein bisschen plastisch zu machen, Maßnahmen aus dem städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung. Es geht uns um Innenhof- und Hinterhofbegrünung. Es geht uns um die Begrünung von Parkplätzen. Es geht uns um die Verschattung von Straßen, Plätzen und Gebäuden. Es geht um Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und auch Entsiegelungsmaßnahmen. Das ist jetzt ein Beispiel für ein Pflanzgebot. Je angefangene 300 Quadratmeter nicht überbaute Fläche ist ein Laubbaum zu pflanzen. Im Umweltausschuss hatten wir darüber diskutiert, ob Obstbäume auch

Laubbäume sind. Man kann bestätigen, Obstbäume sind auch Laubbäume und können auch gepflanzt werden. Auch hier haben wir einen Mindeststandard formuliert. Das gilt für Grundstücksfreiflächen ab 100 Quadratmeter Fläche, also keine Verpflichtung für kleinere Grundstücksflächen. Es geht auch darum, auf allen nicht-versiegelten Flächen letztendlich Vegetationsflächen anzulegen, keine Schottergärten, sondern das Maß der Begrünung zu erhöhen, damit wir ausreichend versickerungsfähige Flächen haben und dass wir auch entsprechende Grünstrukturen entwickeln können. Es geht um Begrünung von Kfz-Stellplätzen und die Stellplätze, wenn sie eine bestimmte Größe haben, sollen dann auch gleichmäßig mit Bäumen überstellt werden. Aber es geht auch darum, dass die Stellplätze offenporig sind, sodass sich dann auch ein bisschen Begrünung einstellen kann, aber dass vor allen Dingen auch Wasser versickern kann.

Dann haben wir das Thema Dachbegrünung. Auch da ist jetzt festgelegt, dass Flachdächer mindestens extensiv zu begrünen sind mit einer Minimumsubstratstärke 12 Zentimeter. Und die Photovoltaikpflicht, die erlegt auch Photovoltaikanlagen auf. Und das Beispiel zeigt auch ganz gut, dass man beides gut miteinander kombinieren kann, dass begrünte Dachflächen sich sogar begünstigend auf Photovoltaik auswirken, weil sie die Temperatur herabsetzen können. Dann geht es noch um die Begrünung von Tiefgaragendächern. Hier ist auch ein Mindeststandard festgelegt, dass eine Schichtdicke von mindestens 40 Zentimeter anzulegen ist. Und bei der Fassadenbegrünung ist es auch so, dass Flächen, die sich dafür eignen, das muss man ausdrücklich dazu sagen, also keine Glasfassaden oder so was, sondern Flächen, die sich ausdrücklich dafür eignen, bis zu einer Höhe von 10 Meter dann auch begrünt werden sollen. Regenwasserbewirtschaftung, das Thema Versickerung, Grundstücke, die zu weniger als 60 Prozent mit Gebäuden überbaut sind, da ist das Regenwasser vollständig auf dem Grundstück zu versickern. Und die befestigten Flächen sind grundsätzlich mit wasserdurchlässigen und begrünbaren Oberflächen auszuführen.

Das war jetzt ein schneller Ritt durch die Festsetzung, die wir geplant haben in der neuen Grünordnung. Wir würden uns freuen, wenn wir zum Satzungsbeschluss im Laufe dieses Jahres kommen würden.

Der Vorsitzende: Das war sehr klar strukturiert und nachvollziehbar, sodass wir jetzt wissen, worum es geht. Jetzt müssten wir noch auf die Veränderungen, die in Ihrer Tischvorlage sind, verweisen.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner (Stadtplanungsamt): Wir haben diese Satzung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Planungsausschuss beraten. Und das, was geändert wird, weshalb Sie die Tischvorlage haben, ist die Herausnahme des Plangebietes für Peek & Cloppenburg, weil sich hier die Verfahren überholt haben. Es sind noch mal FFH-Gebiete justiert worden, die natürlich nicht in diesem Geltungsbereich sind, sind auch herausgenommen worden. Dann ist noch mal klargestellt worden, dass diese textlichen Festsetzungen nur auf öffentlichen Flächen wirken, und nicht auf privaten Flächen. Das war es eigentlich im Wesentlichen.

Der Vorsitzende: Also den letzten Punkt habe ich etwas anders. Es ist genau umgekehrt.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner (Stadtplanungsamt): Sorry, ja, genau, es war genau umgekehrt. Sorry, da habe ich jetzt tatsächlich einen Dreher drin. Die textlichen Festsetzungen beziehen sich nicht auf öffentliche Verkehrsräume und Grünanlagen, und damit sind wir

auch den Stadtwerken und den Einwendungen der Stadtwerke entgegengekommen. Ja, sorry für den Dreher.

Der Vorsitzende: Es bezieht sich nicht nur auf die privaten, sondern der Gegensatz ist, glaube ich, öffentliche Verkehrsräume. Wenn ich Grundstücke habe, auf denen öffentliche Gebäude stehen, gilt das natürlich auch, meines Erachtens. Es gilt aber nicht bei öffentlichen Verkehrsräumen. Ich glaube, dass wir das noch mal differenzieren müssen.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner (Stadtplanungsamt): Vor allem kam der Einwand von den Stadtwerken, weil die natürlich auch in erheblichem Maße Leitungsverlegungen durchführen müssen. Und um das zu berücksichtigen, ist diese Festsetzung noch mal präzisiert worden.

Der Vorsitzende: Dann können wir in die Debatte einsteigen.

Stadtrat Löffler (GRÜNE): Vielen Dank für diese umfangreiche Präsentation für den Aufstellungsbeschluss von der Grünsatzung bzw. dem Bebauungsplan Grünordnung. Das war durchaus ein Vorhaben, was wir hier schon länger angeregt und lange erwartet haben, weil es aus unserer Sicht ganz eindeutig ist, dass wir in Karlsruhe, selbst wenn wir sozusagen global nur 1,5 Grad Klimaerwärmung haben, was wir jetzt im Januar diesen Jahres erreicht haben, halt mittelfristig mit 4 oder 8 Grad Klimaerwärmung auch innerstädtisch rechnen müssen. Und das ist ganz genau der Punkt, den diese Satzung auch adressiert, dass eben bei neuen Bauvorhaben im innerstädtischen Raum auch moderne Festsetzungen für Grünordnung und damit eben zur Klimaanpassung gemacht werden. Wir haben im Endeffekt in der Innenstadt teilweise keine Bebauungspläne, das hat diese Karte sehr eindrücklich gezeigt. Wir haben aber auch Bebauungspläne, die sind aus dem 19. Jahrhundert. Das ist wirklich schon ein gutes Stückchen her. Ich glaube, das hat von uns hier niemand mehr erlebt, aber die gelten eben immer noch, diese Bebauungspläne. Das heißt, die nicht vorhandenen Grünfestsetzungen gelten immer noch. Und damit können wir jetzt Abhilfe schaffen. Damit schaffen wir es auch, dass tatsächlich jetzt für dieses Gebiet der Innenstadt auch eine gewisse Form der Gleichberechtigung entsteht, was Grünfestsetzungen angeht. Denn jetzt bei jedem Bauvorhaben in der Innenstadt gelten nahezu die gleichen Regelungen. Es gelten nämlich die Regelungen, die gelten würden, wenn wir jetzt einen neuen Bebauungsplan für dieses Gebiet aufstellen würden. Das ist genau auch dieser Grund, warum der angesprochene B-Plan Peek & Cloppenburg auch rausgefallen ist, weil das ein ganz frischer und moderner Bebauungsplan ist, was solche Festsetzungen angeht. Deswegen muss er nicht mehr explizit auch noch berücksichtigt werden. Und das ist genau das Anliegen, dass das dann eben für alle Grundstücke gilt.

Aus unserer Sicht wäre es tatsächlich noch wünschenswert gewesen, wenn dieser Bebauungsplan ein bisschen weitergehen würde über diese textlichen Festsetzungen hinaus. Und dann wäre es aber auch kein einfacher Bebauungsplan mehr gewesen, wenn es nämlich genau dahingehend gegangen wäre, dass wir auch bestimmte Grünflächen schützen. Das heißt, dass wir auch Baugrenzen damit schaffen könnten, dass bestimmte Flächen eben vor einer Bebauung geschützt werden, weil es hilft in manchen Fällen wenig, wenn ein begrüntes Flachdach festgesetzt wird, wenn halt vorher ein schöner grüner Hinterhof da war. Das war tatsächlich eine Hoffnung, dass dieser Bebauungsplan das auch erfüllen könnte. Das ist aus formalen Gründen leider nicht möglich. Das heißt, wir müssen aber bei weiteren Bebauungsplänen, die die Innenstadt betreffen, die dann eben konkrete

herausfordernde Verfahren sind, keine einfachen Verfahren sind, eben genau da auch einen Schwerpunkt drauflegen. Aber an der Stelle gehen wir mit diesen Festsetzungen für die Innenstadt sehr gerne mit.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Mit diesem Bebauungsplan sind jetzt Projekte in der Innenstadt für Grundstückseigentümer grundsätzlich mal planbar. Und wir gehen auch vollkommen mit, dass wir auch in der Innenstadt mehr Grün wollen, wo es irgendwie geht. Die Innenstadt ist ein klimatischer Hotspot. Auch das ist, glaube ich, unstrittig. Deshalb müssen Projektentscheidungen von Eigentümern darauf Rücksicht nehmen. Und meine Fraktion legt eben Wert darauf, dass diese Eigentümer keinesfalls über das zumutbare Maß hinaus belastet werden dürfen. Und das soll ja jetzt irgendwo austariert werden, das haben wir jetzt an den Beispielen gesehen, und jeder Eigentümer kann sich darauf einstellen. Es ist beispielsweise auch wichtig, dass wir in der Innenstadt PV ermöglichen und klar zum Ausdruck bringen, dass das auch gewollt ist.

Die GRÜNEN haben einen anderen Zungenschlag, das merken wir ja. Sie gehen jetzt zwar da mit, aber eigentlich wollen Sie ein Bauverbot. Und das wiederum kann man ehrlicherweise nicht wünschen, wenn man eine lebendige Innenstadt weiterhin erhalten möchte. Die Modernisierung der Grundstücke in der Innenstadt darf in keiner Weise behindert werden, und darauf muss Rücksicht genommen werden. Wir sind der Auffassung, das ist mit dieser Satzung, die über vorhandene Bebauungspläne jetzt drübergelegt wird, erfolgt, und die CDU-Fraktion dankt dafür.

Stadtrat Dr. Fechler (SPD): Wir als Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion begrüßen diesen Bebauungsplan. Er wird den klimatischen Herausforderungen, vor denen wir in unserer Stadt stehen und vor der wir global stehen, letztendlich ein Stück weit gerecht. Anders als die Kollegen von den GRÜNEN sehen wir gerade den Vorteil darin, dass es ein einfacher Bebauungsplan ist, weil er uns doch trotz allem Handlungsspielräume lässt, Handlungsspielräume, die entscheidend sind. Ich würde nicht so weit gehen wie der Kollege Pfannkuch, auch in Zeiten des Wahlkampfs. Die SPD steht für eine pragmatische Politik, und das hat die SPD auch in der Vergangenheit immer wieder gezeigt. In dem Bebauungsplan sehen wir einen guten Rahmen. Er gibt den Bauherr*innen letztendlich Sicherheit in der Planung. Wir sehen auch andere Quartiere hier im Stadtteil. Die Planung oder der Plan hat es auch letztendlich gezeigt, dass es auch in peripheren Stadtteilen Handlungsbedarfe gibt. Ich sage das Thema oder das Schlagwort Steingärten. Und wenn sich dieses Planungswerk letztendlich bewährt, wäre unser Anliegen, auch das als Muster zu nehmen, auch letztendlich inhaltlich als Muster für andere Planungsinhalte. Vielleicht könnten wir dadurch auch die Verfahren etwas beschleunigen. Zusammengefasst begrüßen wir das Vorgehen und danken auch letztendlich der Verwaltung für ihr Engagement im Thema, und wir freuen uns auf die weitere Umsetzung.

Stadtrat Haug (KAL/Die PARTEI): Wir freuen uns, dass jetzt der Bebauungsplan Grünordnung und Klimaanpassung vorliegt. Die Ziele, die dieser hat, aktive, klimaresistente grüne Quartiere herzustellen, sind auch die unsrigen und ein guter erster Schritt. Der Inhalt sind Mindestanforderungen wie Fassadenbegrünung an geeigneten Wänden, Dachbegrünung, ein Gebot zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung, Pflanzgebote, grüne Parkierung von Stellplätzen, Regenwasserbewirtschaftung. Frau Fath hat uns das alles vorgestellt. Warum so ein Plan notwendig ist, wurde schon aus Klimasicht vieles gesagt. Es gibt aber Punkte, die die vorliegende Grünsatzung nicht klärt und auch nicht

klären kann. Wegen der folgenden drei Punkte hatten wir in den Haushaltsberatungen Mittel für eine Projektgruppe Bebauungspläne beantragt, um der Verwaltung zu ermöglichen, komplette Bebauungspläne zu erstellen. Das halten wir aus folgenden drei Gründen für erforderlich. Erstens, der vorliegende Plan, konzentriert sich, auf das Wesentliche, es wird nur die Kernstadt Innenstadt West und Ost betrachtet. Wichtig wären aber darüber hinaus auch die Innenstadtgebiete, in denen gewohnt wird, sprich Südstadt, Oststadt, Südweststadt, Weststadt. Die Grünsatzung ist nur zusätzlich zu den bestehenden Bebauungsplänen oder § 34 zu sehen. Damit bekommen Eigentümer bzw. Bauherren/Bauherrinnen nur die aus der Grünsatzung resultierenden Pflichten, aber keine Rechte. Die Vorteile bleiben aus unserer Sicht ungenutzt. Ordnung und Planung, Bebauungspläne schaffen klare Regeln für die Nutzung von Grundstücken, Gestaltung von Gebäuden. Sie gewährleisten eine geordnete und sinnvolle Entwicklung von Städten und Gemeinden, die Möglichkeit, unerwünschte oder unangemessene Bauvorhaben zu verhindern. Sie können beispielsweise den Bau von Industrieanlagen in Wohngebieten einschränken oder bestimmte architektonische Standards vorschreiben, um das Erscheinungsbild in der Gemeinde zu erhalten und vieles mehr. Abschließend, in der Grünsatzung werden nicht alle Aspekte betrachtet, nicht Art und Maß, nicht überbaubare Grundstücksfläche inklusive Baulinien und Baugrenzen. Die sind aber wichtig und notwendig für das Ziel klimaresistenter Grünquartiere.

Stadtrat Høyem (FDP): In der Politik ist es selten, dass Enthalten eine vernünftige Haltung ist, aber hier ist es eine vernünftige Haltung. Positiv ist selbstverständlich, dass wir einen Bebauungsplan brauchen. Wir wissen, dass das für die Innenstadt sehr, sehr wichtig ist. Wir finden, dass dieser Bebauungsplan zu detailliert ist, aber damit können wir auch leben. Aber wir wissen auch, dass wir mit diesem eine Tür öffnen, eine Tür, wo wir schon gehört haben, wie die GRÜNEN das weiterentwickeln wollen. Und wir haben keine Lust, da mitzuwirken, dass die GRÜNEN mit diesem Ansinnen eine ideologische Politik in Karlsruhe durchsetzen können. Deshalb ist es gerade hier vernünftig zu sagen, ja, einen Bebauungsplan müssen wir haben, nicht so detailliert und nicht mit so viel Zwang wie hier. Also wir enthalten uns.

Stadtrat Arslan (DIE LINKE.): Wir haben heute auch wieder eine anreichende Tagesordnung mit ganz vielen Begriffen wie Pragmatismus und Verbote und bis hin zum Wahlkampf. Es ist doch amüsant. Vielleicht sollten wir eher über Regeln sprechen, Regeln und Chancen, weil ich glaube, ohne Regeln kommen wir nicht zur Traumgesellschaft der CDU, sondern eher zur Anarchie, und ich glaube, das will hier keiner. Und ich glaube, wir sprechen nicht über Verbote, sondern vielleicht eher über Chancen, weil wir reden über Projekte, die das Städtebild über die nächsten Jahrzehnte prägen werden. Und ich glaube, dass wir jetzt die Weichenstellungen stellen sollen. Und ich glaube, und das würden alle sagen, dass wir, glaube ich, im gesamten Gemeinderat in den letzten Jahren uns doch sehr intensiv mit Begrünung und Entsiegelung beschäftigt haben. Also im übertragenen oder weitergehenden Sinne als eigentlich dieser Antrag haben wir über Platanen und Marktplatz, um nur zwei weitere Schlagwörter zu nennen, durchaus intensiv gestritten. Und ich glaube, dass der Antrag oder die Vorlage doch den richtigen Weg weist. Es kann sicherlich nur ein erster Schritt sein, und ich glaube, anhand der Diskussion der letzten Jahre haben wir immer festgestellt, zwischen Theorie und Praxis gibt es dann doch immer wieder Unterschiede. Und ich glaube, dann können wir in der Praxis die Theorie diskutieren und dann in der Praxis auch darum streiten, wer ideologisch die bessere Position hat oder wer inhaltlich, besser gesagt, die bessere Position hat. Und ich glaube, das ist der richtige Weg. Weitergehend sehen wir auf jeden Fall neben den Neubauten schon auch einen Bestand natürlich

zwingende Anpassungsmaßnahmen. Das betrifft jetzt nicht nur hier das Thema, sondern haben wir in den verschiedenen Haushalten immer wieder aus den unterschiedlichsten Fraktionen beantragt, dass wir da sicherlich Hausaufgaben haben und dass wir auch in den innerstädtischen Gebieten sicherlich auch Maßnahmen durchführen müssen. Aber schlussendlich ist es, glaube ich, ein sehr guter Schritt in die Zukunft und das Stadtbild in der Grünperspektive, also nicht der Perspektive der GRÜNEN, sondern in der grünen nachhaltigen Perspektive zu prägen und ein klimafreundliches Erleben der Stadt ermöglichen.

Stadtrat Wenzel (FWJFÜR): Wir hier als Mitglied der Zählgemeinschaft mit der FDP wollen wir natürlich den Antrag nicht blockieren, aber guten Gewissens zustimmen können wir auch nicht. Und deshalb werden wir, wie unser Mitredner Herr Høyem schon gesagt hat, uns enthalten. Es hat verschiedene Gründe, einmal die kurzfristige Mitteilung der Änderung. Die Tischvorlage konnte ich jetzt zwischenzeitlich abrufen, die wurden hier auch geändert. Wir sehen natürlich positiv, die Karlsruher Innenstadt ist ein Hotspot, ein Klimahotspot. Es muss vieles gemacht werden, wie Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Photovoltaik. Also all dem stimmen wir zu. Bauchgrummeln haben wir bei dem Thema, und das ist der Grund, warum wir uns auch enthalten, Privateigentümer sind, auch wenn das Immobilien sind, nicht immer so solvent bei notwendigen Umbauten und Sanierungen, dass sie eventuelle Vorgaben umsetzen können. Ich persönlich habe in meinem Bekanntenkreis auch so Fälle, die durch Erbschaft, durch Übergaben, durch sonstige Sachen Gebäude bekommen haben, die einen heutzutage als Inhaber mehr belasten als gut sind. Um dieses Projekt, das in vielen, ich sage mal in 95 Prozent des Gedankens unsere Zustimmung hat, nicht zu blockieren, haben wir uns für diesen leidlichen Schritt entschieden. Was ich aber auch darin vermisste, ist das Thema Nachverdichtung. Das ist damit nicht geregelt, und deshalb werden wir früher oder später so und so klare Bebauungspläne aufstellen müssen und mit wenig oder schlechten Gewissen, dass wir hier keine klare Haltung haben, beende ich meinen kurzen Vortrag, um nicht zu philosophisch zu wirken.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Die Ziele der Grünordnung zur Klimaanpassung in der Innenstadt können wir natürlich mittragen. Also die Intention ist richtig, da sind wir völlig einverstanden. Allerdings, also wenn das alles Empfehlungen wären, dann würden wir das Ganze vehement unterstützen. Es handelt sich aber nicht um Empfehlungen, sondern um neue Regelungen, die von jedem eingehalten werden müssen. Es ist also zusätzlicher Zwang für die Bürger dieser Stadt. Ihre Eigentumsrechte an ihren Grundstücken werden eingeschränkt. Auch wenn DIE LINKEN das so nicht sagen möchten, sondern uns eben einen Grundkurs in euphemistischer Rede gegeben haben. Wir nennen es beim Wort. Es ist zusätzlicher Zwang, der alle betrifft. Und wenn dann hier gesagt wird, es wird endlich einheitlich in der Debatte, dann sagen wir, okay, sehr schön, ein einheitlicher, zusätzlicher Zwang, der alle betrifft. Trotzdem Zwang, und deswegen aus unserer Sicht völlig inakzeptabel. Und wir werden auch dagegen stimmen. Deswegen haben wahrscheinlich unsere Kollegen hier auch gesagt, sie enthalten sich, weil sonst hätten sie ja genauso abgestimmt wie die AfD. Also wir stimmen definitiv dagegen, wir haben den Mut dazu. Und ich möchte kurz, ich war bei den Vorberatungen im Umweltausschuss und im Planungsausschuss dabei, ich möchte kurz auch sagen, was im Detail aus meiner Sicht nicht in Ordnung ist. Also beispielsweise die Regel, das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt, dass alle 300 Quadratmeter ein Baum gepflanzt werden muss, ist beispielsweise in den Bereichen im Norden dieses Geltungsbereichs, also im Nordosten und Nordwesten, wo die Uni ist, wo die Fachhochschule ist, wo wir große Parkanlagen haben, aus unserer Sicht übertrieben. Und es ist auch für Parkanlagen, die es in der Stadt gibt, übertrieben, weil da muss es auch

möglich sein, wirklich große Bäume zu pflanzen und dann als Solitär dort stehen zu lassen und wirken zu lassen und nicht neben einem großen Baum dann noch kleinere Bäume pflanzen zu müssen. Wir finden, dass den Bürgern und auch den Planern, den Gartenbauexperten da mehr freie Hand gelassen werden muss. Das Ziel ist klar, wir brauchen Bäume, wir brauchen Grün, aber es muss am Ende auch noch gut aussehen können. Deswegen sind wir damit nicht einverstanden. Außerdem ist es aus unserer Sicht übertrieben, dass offene Stellplätze, wo dann das Wasser versickern kann, dann auch noch mit Bäumen überpflanzt werden müssen. Das ist für viele Bürger schwierig. Dann, dass Fassaden der Häuser begrünt werden müssen, wo gerade kein Glas ist, muss alles begrünt werden, das stellt sich für uns auch schwierig dar. Dass Flachdächer begrünt werden müssen, zusätzlich zur Photovoltaik, ist aus unserer Sicht übertrieben. Also wer es machen möchte, natürlich gerne, aber nicht als Zwang. Und dann, dass das Regenwasser auch noch auf dem Grundstück versickert werden muss, ist aus unserer Sicht ebenfalls übertrieben. Wenn man bedenkt, dass diese Vorlage jetzt für die ganze Stadt gelten soll in Zukunft, wie es die GRÜNEN fordern und die Verwaltung gesagt hat, muss man es ablehnen.

Stadtrat Høyem (FDP): Herr Schmidt, wir stimmen ab, gerade wie wir denken, dass es korrekt ist. Wir sind nicht influiert von der AfD und Sie sollen bitte nicht versuchen, meine Rede zu interpretieren. Wir haben überhaupt nicht gewusst, wie Sie abstimmen wollen, und uns ist es total egal, ob Sie mitstimmen oder nicht stimmen mit uns. und Sie sollen nicht sagen, dass falls wir nicht mit AfD stimmen wollen, dann hätten wir auch gegen das gestimmt. Also bitte nicht meine Rede interpretieren. Was AfD abstimmt, ist AfD-Sache. Was FDP abstimmt, ist unsere Sache. Und Sie sollen nicht versuchen, uns zu bevormunden, wie es heißt, die deutschen Vormünder für uns zu sein.

Der Vorsitzende: Mir sei der Hinweis erlaubt, dass Sie sich bitte mal vorstellen, was wäre, wenn es keine Bebauungspläne gäbe und jeder könnte so bauen wie er wollte, wie er Geld in der Tasche hat und Ähnliches. Jetzt kann man das natürlich als gravierendste Zwangsmaßnahme für Eigentumserwerb oder Eigentumsvererbte interpretieren. Aber ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass es hier um Rahmensetzungen geht, die im Rahmen auch eines gedeihlichen Miteinanders in einer Stadt unabdingbar sind, und dass es am Ende auch ein Stück weit darum geht, was ja auch manchmal ein bisschen in Vergessenheit gerät, dass Eigentum auch verpflichtet gegenüber dem, was für die Gemeinschaft und die Gesellschaft insgesamt gut ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine sehr große Mehrheit.

Damit auch noch mal herzlichen Dank an die, die das Ganze vorbereitet haben. Es war auch für uns kein ganz einfacher Weg, weil das doch Neuland ist. Und ich glaube, es ist auch allen klar, dass damit nichts vorgezeichnet ist, was dann demnächst hier vielleicht dann noch erweiterte Zustimmung findet, sondern dass wir es jetzt bei dem erst mal beschlossen haben, wie es hier heute auf dem Tisch liegt.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
11. März 2024